

**13.03.18**

## **Vorschlag an den Bundesrat**

---

### **Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit**

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Stuttgart, 13. März 2018

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Länder haben sich gemäß dem unter ihnen vereinbarten Rotationszyklus darauf verständigt, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2018 neue ordentliche Mitglieder für den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen.

Der Bundesrat möge beschließen:

1. gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 SGB III zu beantragen,
  - a) Frau Staatssekretärin Ines Feierabend  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
des Freistaats Thüringen
  - b) Herrn Staatssekretär Johannes Hintersberger  
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
des Freistaats Bayern

- c) Herr Senator Martin Günthner  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
der Freien Hansestadt Bremen

mit Ablauf des 30. Juni 2018 aus dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit abzuberaufen,

- 2. gemäß § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2, § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorzuschlagen, anstelle der unter 1. genannten Personen mit Wirkung ab dem 1. Juli 2018 folgende Mitglieder zu berufen:

- a) Frau Staatssekretärin Katrin Schütz,  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg
  
- b) Frau Almuth Hartwig-Tiedt,  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie des Landes Brandenburg
  
- c) Herrn Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel,  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz wurde beachtet. Die unter 2. genannten Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 378 Absatz 1 SGB III.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der 966. Sitzung des Bundesrates am 23. März 2018 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus-Peter Murawski